

# Gelockerte Richtlinien für Boulevardcafés

18. März 2008, 21:10 – Von Jürg Rohrer

**Jetzt werden die Zürcher Wirte von SP-Stadtrat Martin Waser in Geschmacksfragen ernst genommen. Der neue Leitfaden für die Strassencafé-Möbilierung gewährt ihnen mehr Spielraum.**

Letztes Jahr gerieten sie sich wegen ein paar Lounge-Sesseln in die Haare, zuvor war es wegen Bambustöpfen gewesen: Die Wirte wollen ihre Boulevardcafés möglichst geborgen und privat, das Tiefbauamt dagegen will den öffentlichen Raum für die Öffentlichkeit frei halten. Was drei Anleitungen zur korrekten Trottoir-Möbilierung seit 2000 nicht geschafft haben, soll jetzt der neue, völlig überarbeitete Leitfaden schaffen: Friede auf dem Boulevard mit seinen 584 Strassencafés (Stand 2007). Anstoss dazu gaben auch zwei Postulate aus der SVP und der FDP.

Für die neue Ausgabe wurden die Gastroverbände Zürcher Hoteliers, Gastro Zürich City, Zürcher Cafetiers und Leaders Club Suisse stärker als bisher einbezogen; die Gastro-Consultingfirma Jürg Landert sorgte für die Vermittlung. Resultat sind Richtlinien, in denen sich die Stadt nicht mehr als gestalterische Instanz aufspielt, sondern die ästhetische Verantwortung den Wirten überträgt.

So stand in den früheren Bestimmungen zum Beispiel, Stühle und Tische müssten eine leichte Bauweise haben und sich in Form und Farbe den örtlichen Gegebenheiten anpassen; die Ausstattung müsse leicht und transparent sein. Von hohen Kübelpflanzen sei abzusehen, empfohlen wurde der immergrüne Buchs. Mobiliar und Pflanzentöpfe mussten gar in einem Plan festgelegt und zur Bewilligung vorgelegt werden. Nach neuem Leitfaden sind die Wirte frei in der Auswahl von Stühlen und Tischen. Ob Holz, Plastik, Metall, weiss oder rot – alles ist erlaubt. Innerhalb der bewilligten Fläche ist im Unterschied zu vorher auch die Bestuhlung frei. Die berühmt-berüchtigten Loungemöbel allerdings müssen im Grundrissplan für die Polizeibewilligung weiterhin eingezeichnet werden und dürfen nicht mehr als zwei Meter breit, ein Meter hoch und ein Meter tief sein. Rücken an Rücken ist erlaubt.

## **Podeste und Heizpilze verboten**

Ästhetische Einschränkungen gibt es aber weiterhin: So dürfen die Schirme keine Reklame zeigen – ausser für das Lokal selbst, und Pflanzen und Töpfe dürfen keine geschlossene Einfriedung bilden. Verboten sind auch Podeste, Bodenbeläge, Fackeln, Girlanden, Baldachine oder Grills. Die weiteren Vorschriften betreffen zur Hauptsache die minimalen Abstände zur Strasse oder zum Trottoir, damit Passanten, Rettungs- und Putzfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Zürcher Gastroverbände stünden hinter den neuen Regeln, sagte gestern Johanna Bartholdi, Geschäftsführerin des Cafetier-Verbandes. Jetzt sei innerhalb der gemieteten Fläche die unternehmerische Freiheit gewährt. Allerdings bedauern die Verbände das Verbot von Heizpilzen, das für den privaten Grund nicht gilt, und die hohen Gebühren. An der unteren Bahnhofstrasse kostet ein Quadratmeter Trottoir 53 Franken pro Monat, in den Aussenquartieren 11 Franken.

Nur das Nötigste sei geregelt worden, sagte Stadtrat Martin Waser. Heizpilze jedoch seien Energieschleudern und widersprüchen den energiepolitischen Zielen des Stadtrats. Waser will sich auch für ein Verbot auf privatem Grund stark machen.